

# Von der unheimlichen zur un-heimlichen Parteienfinanzierung in der Schweiz

HILMAR GERNET



**NOVEMBER 2008**

Redaktion: Hilmar Gernet

Gestaltung und Realisation: promotas werbeatelier, Schenkon LU

Glaube & Wirtschaft – Interkonfessionelle Informationsstelle

Postfach 245, CH-1707 Fribourg

Tel 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87

[glawi.fe@bluewin.ch](mailto:glawi.fe@bluewin.ch), [www.Glaube-Wirtschaft.ch](http://www.Glaube-Wirtschaft.ch)



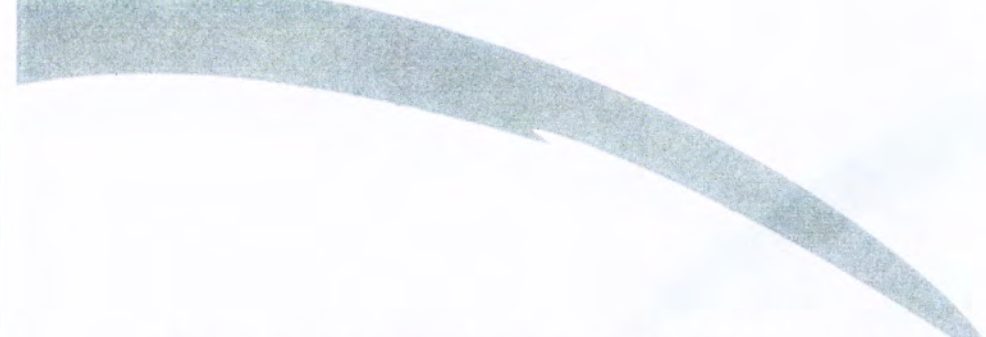


Hilmar Gernet  
Direktor für ‚Politik & Gesellschaft‘ bei Raiffeisen Schweiz

## Von der unheimlichen zur un-heimlichen Parteienfinanzierung in der Schweiz

Nie wird in der Politik so viel gelogen, wie wenn es um die Wahlkampf-Ausgaben geht. Da wird gelogen, dass sich die sprichwörtlichen Balken biegen. Die Übertreibungen, wie wir sie von Jägern oder Fischern kennen, erscheinen daneben als absolut lässliche Sünden. Der Volksmund spricht vom Wahltag als „Zahltag“. – Der Wahltag ist der Tag, an dem „Es“ dem Politiker heimgezahlt wird. Am Wahltag wird die Rechnung ausgestellt für das, was er getan oder eben nicht getan hat.

Geld ist definitiv zu einem entscheidenden Element geworden, um überhaupt reelle Wahlchancen zu haben. Geld organisieren zu können ist ein Selektionskriterium für Wahlen geworden. Gewonnen bzw. am besten klassiert waren bei den Nationalratswahlen 2007 jene Kandidatinnen und Kandidaten, die am meisten Geld mobilisieren konnten, um eine Medienkampagne zu finanzieren.



Der Nationalratswahlkampf 2007 war der bisher teuerste in der Schweizer Geschichte. Es sind über 50 Millionen Franken aufgewendet worden, davon rund 40% von der SVP (20 Millionen). Im Jahr 2003 hatten die Bundesratsparteien und die Grünen noch 16 Millionen Franken für Plakate und Inserate eingesetzt (Quelle: Sonntag, Nr. 1, 16. September 2007)

Die offiziellen Wahlbudgets der Bundesratsparteien (nationale Parteizentralen) präsentierten sich 2007 wie folgt: FDP: 1,5 Millionen Franken, CVP: 1,5 Mio., SP: 1,2 Mio., SVP: 1 Mio., Grüne: 0,05 Mio. Die Gesamtbudgets, inkl. Kantonalparteien und grosse Stadtparteien, für die Nationalratswahlen beliefen sich auf folgende Summen: FDP: 3,8 Mio., CVP: 3,5 Mio., SP: 4,5 Mio., SVP: 3,5 Mio., Grüne: 1,3 Mio, Total: 16,6 Mio. (Quelle: Sonntag, Nr. 1, 16. September 2007).

Ein Vergleich zwischen den offiziellen Zahlen der Parteien und jenen, die sich aufgrund der effektiven Aufwendungen (Inserate, Plakate, Prospekte etc.) ergeben, führen zum einem "Fehlbetrag" von rund 45 Millionen Franken (bzw. 34 Mio.). Diese "fehlenden", nicht ausgewiesenen Gelder sind von den Kandidierenden, ihren Komitees oder andern interessierten Kreisen aufgebracht worden. Es stellen sich bei den grossen Differenzen zwischen den offiziellen Angaben zu den Wahlkampfausgaben der Parteien und den effektiv ausgegebenen Geldern zwei Fragen: Woher kommt das Geld? Wie weiter mit der Wahlkampf- und Politikfinanzierung?



## Aktuell: Geld in der Politik

Das Thema ‚Geld der Parteien‘ oder ‚Geld in der Politik‘ steht in der Schweiz zur Zeit höher im Kurs als auch schon. Aber nicht etwa wegen den Milliardären in der „zweiten Reihe“ der SVP. – Zu diesem Thema herrscht in der Buure-Zmorge-, Anti-Widmer-Schlumpf- und selbstdeklarierten Oppositionspartei eisernes Schweigen. Wer die Partei sponsert ist kein Thema; muss es ja wohl auch nicht sein. Drei Hinweise zum Thema ‚Geld und Politik‘ sollen die (relative) politische Aktualität illustrieren:

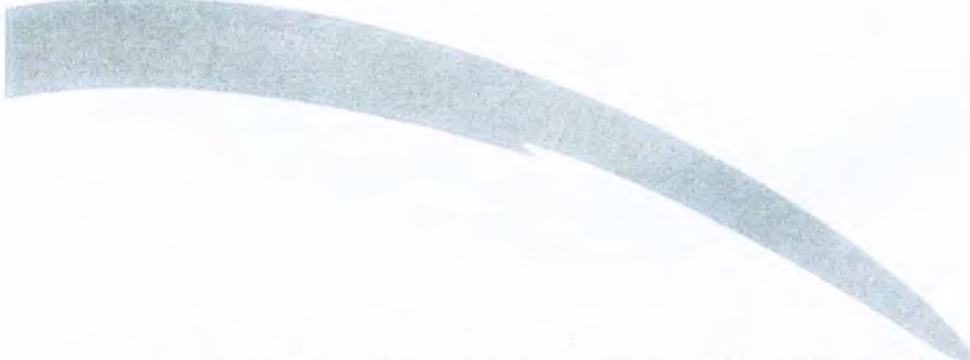
**Hinweis 1:** Bericht der offiziellen OSZE-Beobachtergruppe zu den Nationalratswahlen im Herbst 2007: Es wird Transparenz bei der Parteienfinanzierung gefordert.

SonntagsZeitung, 6. April 2008: Licht ins Dunkel der Parteikassen – OSZE-Wahlbeobachter fordern Schweizer Parteien auf, ihre Finanzen offen zu legen, von Andreas Windlinger:

*“Bern/Warschau – Der Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über die Schweizer Parlamentswahlen vom letzten Herbst hatte sich lange verzögert - jetzt liegt er vor und wird für Gesprächsstoff sorgen. Zwar stellen die OSZE-Wahlbeobachter der Schweiz grundsätzlich ein positives Zeugnis aus. Die Gemeinden hätten die Wahlen professionell organisiert. Wähler und Kandidaten hätten grosses Vertrauen in die Art und Weise, wie die Wahlen abgewickelt wurden, heisst es im Bericht, welcher der SonntagsZeitung vorliegt. Dennoch macht die OSZE eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Die brisanteste Forderung betrifft die Parteienfinanzierung. Die OSZE empfiehlt der Schweiz, die Parteien dazu zu verpflichten, ihre Einnahmen, Finanzquellen und Ausgaben offen zu legen. Damit würde laut OSZE «die Transparenz des Wahlprozesses erhöht.»*

**Hinweis 2:** Umfrage der Aktionärsschutzvereinigung ACTARES bei 20 börsenkotierten Schweizer Unternehmen zur Parteienfinanzierung.





Actares Medienmitteilung vom 18. März 2008: Über die Hälfte der 20 grössten Schweizer Unternehmen unterstützen politische Parteien:

*„Eine Umfrage von ACTARES bei den grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen zeigt, dass mindestens die Hälfte der Unternehmen des SMI (Swiss Market Index) politische Parteien finanziell direkt unterstützen. Aus den lückenhaften Angaben zu den Nutzniessern geht hervor, dass davon bürgerliche bzw. wirtschaftsfreundliche Parteien profitieren. Die Beträge reichen von rund 10'000 bis über 100'000 Franken. Die in den Medien sichtbare Propaganda lässt aber vermuten, dass Verbänden, Aktionskomitees und Public Relations-Agenturen viel mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als den Parteien. ACTARES fordert einen Verzicht auf die Parteienfinanzierung und mehr Transparenz bei der politischen Einflussnahme der Unternehmen. (...)*

*In den wenigen Fällen, in denen überhaupt Geldbeträge erwähnt wurden, handelt es sich um Zahlen ab 10'000 bis zu mehreren zehntausend Franken. Sie werden als nicht gewichtig bezeichnet und sind meistens für die eidgenössische Ebene bestimmt. Nur ein Unternehmen nennt sechsstellige Beträge, die je nach politischer Agenda bis zu 300'000 Franken pro Jahr erreichen können. Mehrere Unternehmen geben an, das Gesetz verlange keine Offenlegung und sie verhielten sich dementsprechend. Nur 5 der 18 antwortenden Unternehmen wären zu einer Offenlegung bereit.*

*Bisher können Parteispenden in 15 Kantonen bis zu einem bestimmten Betrag von den Steuern abgezogen werden. (...) ACTARES fordert die börsenkotierten Unternehmen auf, es den ‚enthaltamen‘ Unternehmen gleich zu tun und auf die Parteienfinanzierung zu verzichten. Diese verträgt sich nicht mit dem Pluralismus einer Publikumsgesellschaft, schon gar nicht, wenn sie die abzugsberechtigten Beträge übersteigt, den Gewinn schmälert und keinen nachweisbaren Nutzen bringt. Wenn Unternehmen, wie einige angeben, das demokratische System und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen fördern wollen, dann sollen sie als gute Steuerzahler dazu beitragen.“*



Antworten der von ACTARES angefragten Firmen, ob sie direkte Parteienfinanzierung betreiben:

Ja	Nein	Keine Antwort
Baloise, Credit Suisse, Holcim, Julius Bär, Nestlé, Novartis, Roche, Swiss Re, UBS, Zurich Financial Services	ABB, Adecco, Clariant, Nobel Biocare, Richemont, Swatch Group, Swisscom, Syngenta	Swiss Life, Synthes

**Hinweis 3:** Parlamentarische Initiative zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (06.463), eingereicht von Ständerat Maximilian Reimann (SVP, AG)

Erläuternder Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 22. Januar 2008 (vgl. folgendes Zitat):

*„Die Vorlage sieht vor, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen von natürlichen Personen an politische Parteien als allgemeiner Abzug bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens geltend gemacht werden können. (...) Mit der am 4. Oktober 2006 eingereichten parlamentarischen Initiative verlangt Ständerat Maximilian Reimann (SVP, AG) zwei Ergänzungen des Steuerrechts. Zum einen will er, dass bei der direkten Bundessteuer Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen an politische Parteien bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (10'000 Franken) vom steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Juristische Personen sollen neu Zuwendungen an politische Parteien als geschäftsmässig begründeten Aufwand bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinnes geltend machen können. Zum zweiten soll auch im Steuerharmonisierungsgesetz das Prinzip festgehalten werden, dass Zuwendungen an politische Parteien abgezogen werden können. Der abzugsfähige Höchstbetrag wäre durch kantonales Recht festzulegen.“*

Der Bundesrat sprach sich am 20. August 2008 gegen den Steuerabzug für Spenden an politische Parteien aus.






## Ein letztes Tabu

Geld in der Politik ist eines der letzten Tabus. Vermutungen und Verdächtigungen, Unsicherheiten und Unterstellungen in politischen Geldangelegenheiten schaden der Reputation aller am politischen Prozess Beteiligten. Ob der gegenwärtigen Situation kann es niemandem wirklich wohl sein:

- Nicht den grossen Unternehmen, die heimlich Geld in die (bürgerlichen) Parteizentralen, auf Konten von Fördervereinen oder -clubs transferieren, ohne dass die Aktionäre informiert sind.
- Nicht den (bürgerlichen) Parteien, die ohne das Geld aus der Wirtschaft ihre Funktion im Staat definitiv nicht mehr wahrnehmen können.
- Nicht dem Staat, der sich ein politisches System leistet, für dessen vielgepriesenen Wert er aber nicht bereit ist einen angemessenen Preis zu zahlen.
- Nicht den Bürgerinnen und Bürgern (Öffentlichkeit), die nicht darüber orientiert sind, wie sich Parteien finanzieren. Politische Entscheidungen, die informiert zu treffen wären, werden bei einem Wissensmanko fragwürdig, was aus demokratietheoretischen und -politischen Überlegungen bedenklich ist (gekaufte Wähler?, Glaubwürdigkeit, Transparenz, Akzeptanz des politischen Systems und seiner Entscheidungen – gekaufte Demokratie).

Die SP prüft eine Volksinitiative gegen geheime Wahlspenden (Quelle: Tagesanzeiger, 23. Oktober 2007). Pierre Yves Maillard, SP-Vizepräsident erklärte dazu: „Es ist Zeit, mehr Transparenz in den Wahlkampf zu bringen. Die Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, wer die Parteien finanziert.“ In einer solchen Initiative wäre folgende drei Forderungen nach Verfassungsfestlegungen enthalten: Offenlegungspflicht für Wahlspenden, Obergrenze für finanzielle Zuwendungen, keine staatliche Parteienfinanzierung.





Heute finanzieren sich die Parteien im wesentlichen aus folgenden Quellen: Spenden, Steuern (Parteisteuern), Sammlungen, Sponsoring (Unternehmen, Events, Sachleistungen), Subventionen (staatlicher Druck und Versand von Wahllisten).

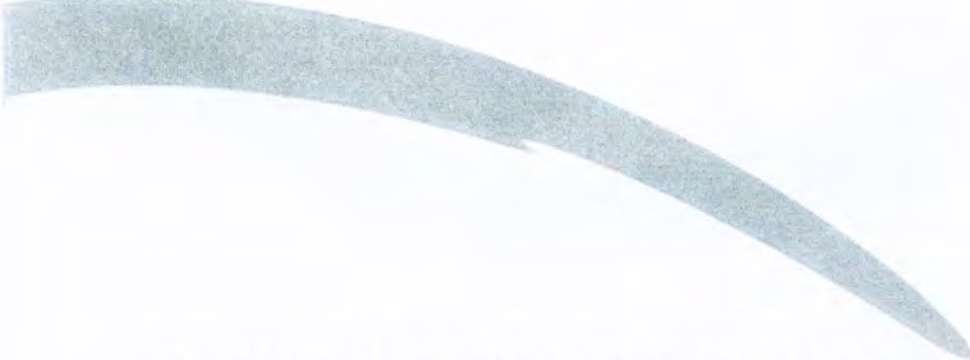
## Parteien in der Bundesverfassung

Die seit 2000 gültige Bundesverfassung verfügt erstmals über einen Parteienartikel, Artikel 137, Politische Parteien: „Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit.“ Es war ein langer und hindernisreicher Weg, bis den Parteien im politischen Institutionengefüge zumindest eine verfassungsmässige Existenz zugebilligt wurde.

Reagierten die Parteien 1973 „grundsätzlich positiv“ auf den ersten Entwurf eines Parteienartikels aus dem EJPD, äusserten sich die Kantonsregierungen „mehrheitlich skeptisch bis ablehnend“. Eine Grundstimmung aus „diffuser Opposition“ und dem Fehlen einer wirklichen Unterstützung führte die politische Diskussion über einen Parteienartikel zum vorläufigen Ende. Der Bericht von alt Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen über die Voraussetzungen für die Totalrevision der Bundesverfassung (1973) hatte die Parteien als neues politisches „Strukturelement“ eingeführt. Sie sollten in den Vernehmlassungen den Verbänden gleichgestellt und ihre Finanzierung sollte in einer neuen Verfassung „dem Grundsatz nach“ geregelt werden. Im Jahr 1977 legte eine Expertenkommission unter der Leitung von Bundesrat Furgler ihren Verfassungsentwurf vor, der einen Parteienartikel nach dem Vorbild des deutschen Grundgesetzes enthielt.

Das „helvetische Verspätungssyndrom“ mochte René Rhinow in der Diskussion um einen Parteienartikel für einmal als Chance sehen.






Doppeldeutig meinte er, so könne hierzulande ein ‚Flick‘-Werk vermieden werden. Keine Frage war für ihn die Notwendigkeit einer staatlichen Parteienfinanzierung. Parteien, ohne genügend finanzielle Mittel, könnten in der direkten Demokratie gegenüber finanzstarken Interessengruppen nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Der Bundesrat hatte in seinem Bericht zur Unterstützung der Parteien (1988) Voraussetzungen für eine allfällige Subventionierung genannt: Verteilungsgerechtigkeit, Unabhängigkeit der Parteien vom Staat, innerparteiliche Demokratie.

Die Parteien fristeten institutionell ein verstecktes Dasein bis sie im Jahr 2000 ihren Platz in der Bundesverfassung (Artikel 137) fanden. In den Beratungen der nationalrätlichen Subkommission zur Bundesverfassung wurde zuerst diskutiert, ob die Nennung der Parteien eine (unerwünschte) Neuerung oder eine Nachführung gelebter Verfassungsrealität darstellt. Völlig unterschiedliche Positionen gab es zur Frage, ob der Verfassungsartikel als Grundlage für eine allfällige Parteienfinanzierung betrachtet werden dürfe. Die nationalrätliche Gesamtkommission war in dieser Frage dann eindeutig: Ein Parteienartikel mit Finanzierungs-konsequenzen wäre eine Neuerung und dürfe somit nicht weiterverfolgt werden.

Die ständerätliche Subkommission verwarf einen aus dem Parteienartikel abgeleiteten Rechtsanspruch auf eine Parteienfinanzierung ebenfalls. Im Plenum des Ständerats war man sich einig, dass der Parteienartikel keine künftige Finanzierungsgrundlage für die Parteien darstellen dürfe. Den Parteien sollte in der Verfassung nur eine zusätzliche Legitimation (Aufwertung) gegeben werden. Ständerat Carlo Schmid (CVP, AI) stemmte sich als einziger gegen die Nennung der Parteien in der Verfassung. Auch andere Gruppen (v.a. Nichtregierungsorganisationen) würden sich massgeblich am politischen Willensbildungsprozess beteiligen, weshalb er die „etwas missglückte Neuschöpfung“ des Parteienartikels ablehne. Auch sein Parteikollege Bundesrat Koller konnte ihn nicht überzeugen, als er meinte, der Verfassungsartikel hole die Parteien „aus ihrem normativen Schattendasein ins verfassungsrechtliche Licht.“






Eine erste Konkretisierung des Parteienartikels der Bundesverfassung (Artikel 137) ist das Parteienregister. Registrierwillige Parteien erhalten Erleichterungen bei der Wahlanmeldung ihrer Kandidierenden (Verzicht auf gesetzliches Unterschriftenquorum). Um ins Parteienregister eingetragen zu werden und so „Parteiqualität“ zu erlangen, hat eine Gruppierung folgende konstituierenden Elemente nachzuweisen (Verordnung Parteienregister): zusammengehörende Gruppe, Identität, Vereinsform, vornehmlich politischer Vereinszweck, gesamtschweizerischer Name. In diesen Elementen versteckt sich, was man unbedingt vermeiden wollte, ein rudimentäres Definitionsskelett für eine schweizerische Parteiendefinition.

Mit der Nennung der Parteien und ihrer Aufgaben in der Bundesverfassung (Artikel 137) wird ihnen ein erhöhter Rang zugewiesen. Sie werden als tragende Institutionen des Gemeinwesens anerkannt. Ihr Mitwirken in der Meinungs- und Willensbildung des Volkes wird als grundlegend für die demokratische Funktionsfähigkeit des Staates erachtet. Der Staat hat aufgrund seiner Gewährleistungspflicht für das Funktionieren seiner Institutionen und Verfahren (Willens- und Meinungsbildung, Proporzwahlrecht/Kandidatenauswahl etc.) einen Beitrag zur Parteienförderung und -finanzierung zu leisten. Politik und Parteien haben nicht nur einen Wert, sondern auch einen Preis. Dazu ist im St. Galler-Kommentar zur Bundesverfassung (zu Artikel 137) zu lesen: Die Normierung der Parteienfinanzierung ist letztlich eine Quadratur des Kreises. Sie müsste „für Transparenz sorgen und andererseits Bestand und Unabhängigkeit der verschiedenen politischen Parteien garantieren.“

„Interessiertes Geld“ muss immer möglich bleiben und ist ein Teil der politischen Artikulation im Rahmen der Volksrechte. Radikale Gegner von „interessiertem Geld“ in der Politik weisen darauf hin, dass juristische Personen keine Stimme hätten, weshalb sie mit Spenden und Wahlkampfgeldern auch nicht in Stimm- und Wahlrechtsprozesse eingreifen dürften.





Staatliche Parteienfinanzierung darf nicht den (partei-)politischen Status quo absichern, sondern muss ein offenes politisches System gewährleisten.

Internationale Standards- und Organisationen fordern für die Parteienfinanzierung in erster Linie Transparenz. Zudem darf die staatliche Parteienfinanzierung die Parteien nicht in völlige Abhängigkeit zum Staat bringen („Bürgerparteien“ versus „Staatsparteien“). Um Chancengleichheit zu gewährleisten, gibt es Forderungen nach einer Festlegung einer Höchstsumme für Wahlkampfausgaben der Parteien. Auch wird die Offenlegung von allen Spenden ab einer bestimmten Grössenordnung oder das Verbot von anonymen Spenden gefordert.

Die heimliche Parteienfinanzierung, wie wir sie hierzulande praktizieren, wird im internationalen Vergleich in den Dunstkreis von Korruption gerückt. Vermutungen und Verdächtigungen, Unsicherheiten und Unterstellungen in politischen Geldangelegenheiten schaden der Reputation der Politik und der Reputation aller am politischen Prozess Beteiligten. So wird unser direktdemokratisches System gefährdet, verliert an Rückhalt in der Bevölkerung und wird destabilisiert.

Die Schweiz muss von der unheimlichen zur un-heimlichen Parteien- und Politikfinanzierung gelangen. Denn Risiken bestehen nicht nur für die Parteien, sondern v.a. auch für die zahlenden Unternehmen:

- sie werden als parteipolitischer Akteur wahrgenommen, da sie nicht an alle Spenden und werden gegenüber Stakeholdern rechenschaftspflichtig und anklagefähig (Legitimationsdruck)
- Parteispenden werden im internationalen Kontext im Zusammenhang von so unerfreulichen Tatbeständen wie Korruption und Bestechung diskutiert, das bedeutet für spendende Unternehmen ein Reputationsrisiko.
- Unerwünschte Negativpublizität, weil Parteien aus taktischen oder grundsätzlichen Überlegungen heimliche Zahlungen publik machen.




## Parlamentarische Debatten zum Geld der Parteien (1964-2005)

Abwehr und Aufbruch standen am Anfang der Diskussion um die Parteienfinanzierung in der Schweiz. Nationalrat Fritz Blatti (FDP, ZH) wollte 1964 mit seinem Postulat und der Forderung nach Fraktionsbeiträgen das Gesamtinteresse des Staates gegen die Tendenz zum „Exekutivstaat“ schützen. Nationalrat Leo Schürmann (KCVP, SO) strebte 1967 und 1968 mit seinen beiden Motionen (Legislaturplanung bzw. Regierungsrichtlinien, Partei- und Verbandswesen) eine „zeitgemässe Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse“ im „grösseren Rahmen“ an. Dem Zeitgeist der späten sechziger Jahre verpflichtet, leiteten grosszügige Plan- und Machbarkeitsvorstellungen diese politischen Initiativen. Beide, Blatti und Schürmann, sahen in der finanziellen Unterstützung der Fraktionen und Parteien eine Massnahme, um die Bürgerbeteiligung im politischen Prozess zu stärken und zu sichern.

Die Sympathien für die Parteien in den späten sechziger bis über die Mitte der siebziger Jahre hinaus blieben ein Strohfeuer. Im Jahr 1973 scheiterte der Entwurf eines Parteienartikel aus dem EJPD an „diffuser Opposition“ (v.a. Kantonsregierungen). Er ist vom Bundesrat als „politisches Konsensproblem“ auf Eis gelegt worden, trotz eines „ermutigenden Echos“ bei Parteien und Fraktionen. Der Bericht über die Voraussetzungen für die Totalrevision der Bundesverfassung (1973, Friedrich Traugott Wahlen) bezeichnete die Parteien als neues „Strukturelement“ der eidgenössischen Politik. Sie sollten den Verbänden gleichgestellt und ihre Finanzierung in der einer neuen Verfassung „dem Grundsatz nach“ geregelt sein. Der Verfassungsentwurf der Expertenkommission von Bundesrat Kurt Furgler (1977) enthielt einen Parteienartikel nach dem Muster des deutschen Grundgesetzes; ohne konkrete finanzielle Folgen für die Parteien. Immerhin wurden ab 1970 Fraktionsbeiträge bezahlt, auch wenn dadurch eine Professionalisierung des Milizparlaments befürchtet oder vor Parteien als Kostgängern des Staates gewarnt worden war.





Die Forderung nach Transparenz bei Wahlkampfausgaben fand 1976 im Parlament eine Mehrheit, das eine Motion von Theodor Kloter (LdU, ZH) diskussionslos überwies. Der Themenkomplex „interessiertes Geld“ („Millionenclubs“: Banken, Energiewirtschaft) manipulierte die Demokratie (Wahlen, Druck auf das Parlament), tauchte 1978 in Anfragen und Interpellationen der SP auf. Der Bundesrat hütete sich, in der brisanten Thematik die Führungsrolle zu übernehmen. Er konstatierte zwar ein Finanzproblem der Parteien und forderte von ihnen Eigeninitiative, jedoch ohne zu insistieren.

In der Debatte der bundesrätlichen Regierungsrichtlinien 1979-1983 zeigten sich SP und SVP als Promotoren für eine staatliche Unterstützung der Parteien. Ihre Argumentation war weitgehend deckungsgleich: die Beschaffung der notwendigen Geldmittel für Wahlen und Abstimmungskämpfe sah man als Gefahr für die Unabhängigkeit einer Partei. In den weiteren Regierungsplanungen (1983-1987, 1987-1991) blieben die Parteien ohne Bedeutung oder waren gar inexistent. Das bundesrätliche Desinteresse rief Helmut Hubacher (SP, BS) auf den Plan. In einer Parlamentarischen Initiative (1981) verlangte er, die Parteien („arme Mäuse“) mit Geldern aus dem Budget des Militärdepartements (0,2 bis 0,4 Prozent) zu finanzieren. Das Resultat dieser Provokation war ein Katalog verfassungskonformer Fördermassnahmen für die Parteien (reduzierte Posttarife, steuerliche Begünstigung), der allerdings „schubladiert“ wurde. In den achtziger Jahren verlangten verschiedene parlamentarische Anfragen Auskunft über vermutete Missbräuche von öffentlichen Geldern für Wahl- und Abstimmungswerbung.

Der Bundesrat überwand sein Desinteresse an den Niederungen der Parteiarbeit erst 1988 mit einem Parteien-Bericht. In dieser ersten „Gesamtschau“ zu Funktion und Finanzierung der Parteien hatte er drei Bedingungen für ihre allfällige Subventionierung formuliert: Verteilungsgerechtigkeit, Unabhängigkeit der Parteien vom Staat, innerparteiliche Demokratie. Das Echo der Parteien auf den Bericht war verhalten: FDP und CVP nahmen die Auslegeordnung zur Kenntnis und




äusserten starke Skepsis gegenüber Forderungen nach einer Offenlegung der Parteifinzen. Als einzige bürgerliche Kraft erachtete die SVP die Unterstützung der Parteien durch die öffentliche Hand als „unumgänglich“. SP und Grüne stellten sich „volumfänglich“ hinter die Vorschläge der Regierung. Sie sahen darin argumentativen Support für parlamentarische Vorstösse aus ihren Reihen, welche Transparenz in der Abstimmungsfinanzierung (Chancengleichheit, Abschreckung potentieller Geldgeber, Kontrolle der Werbeausgaben, Plafonierung der Finanzmittel etc.) verlangten. Der Bundesrat wandte sich jedoch entschieden gegen den linken Argumentationskurzschluss: Geldeinsatz = Abstimmungserfolg.

Der bundesrätliche Parteien-Bericht löst vorerst parlamentarische Eingaben der vorberatenden Kommission aus. Sie zielten auf eine Erhöhung der Fraktionsbeiträge (50'000 Franken Sockelbetrag, 9000 Franken pro Mitglied) und zahlreiche technische Verbesserungen für die Parteien (kostenlose Zustellung von Wahlmaterial, unentgeltliche Abgabe von amtlichen Wahllisten, Erleichterungen für Partei- und Fraktionssekretariate etc.). In pragmatischer Selbstbeschränkung hatte die vorberatende Kommission darauf verzichtet einen Parteienartikel für die Bundesverfassung zu fordern. Während die technischen Fördererelemente kaum Widerstand fanden, gab es in der FDP und der CVP warnende Stimmen, die sich gegen die finanzielle „Selbstbedienung“ und den „Griff in die Bundeskasse“ wehrten. Erfolglos wurde mit dem „qualifizierten“ Schweigen der Bundesverfassung zur Parteienfinanzierung argumentiert. Der Parteien-Bericht und die dazugehörige parlamentarische Diskussion führten zu einem kurzen Parteien-Frühling. Es wurde gesät, was im Jahr 2000 in der neuen Bundesverfassung als Artikel 137 geerntet werden konnte.

Einen Tiefschlag mussten die Parteien in der bundesrätlichen Legislaturplanung 1991-1995 verkraften. Sie wurden als unfähig erachtet, einen Beitrag für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung in der globalisierten Welt zu leisten. Der Bundesrat setzte beim Anpacken der Herausforderungen in der gewandelten Welt auf die Trojka Bund,





Kantone und Private. Diese Kaltstellung bzw. Nichtbeachtung der Parteien hatte im Parlament niemanden zu Widerspruch gereizt. Auch wenn der bundesrätlichen Politikplanung im Betrieb des Parlaments kein grosses Gewicht beigemessen wurde (und wird), so ist es bemerkens- oder bedenkenswert, wenn ihre Qualität unwidersprochen mit der eines „Sandkastenspiels“ (Legislaturplanung 1999-2003) verglichen wird.

In den zehn Jahren von 1995 bis 2005 lässt sich ein digitales Verhalten des Parlaments bei parlamentarischen Vorstössen zur Parteienthematik feststellen. Abgelehnt werden Vorstösse, die eine Offenlegung der Partei- und Wahlkampffinanzierung oder einschränkende Finanzierungsregeln verlangen (Zisyadis/1995, Grüne/2000, Maillard/2004). Angenommen werden hingegen Vorstösse, die sich gegen die „Käuflichkeit der Demokratie“ wenden (1995), eine bessere Qualität der direkt-demokratischen Prozesse (2000) oder Fairness in Abstimmungskämpfen (2005) fordern. Federführend und erfolgreich war damit Andreas Gross (SP, ZH). Eine eigentliche Zäsur stellt sein Vorstoss für faire Abstimmungskämpfe dar, wurde dieser doch von nicht unbedeutenden Parlamentsmitgliedern aus SVP (Hermann Weyeneth, BE), FDP (Edi Engelberger, NW) und CVP (Ruedi Lustenberger, LU) mitunterzeichnet. Die Forderung, in Abstimmungskampagnen sollten primär die Parteien die Meinungsbildung betreiben und nicht finanzkräftige Gruppen mit partikulären Interessen, fand mit 106 gegen 66 Stimmen eine deutliche Mehrheit. Offen bleibt, ob es diesmal gelingen wird, „das notorische Problem“ auch gesetzestechnisch umzusetzen. Das überparteiliche Zeichen für eine Aufwertung der Parteien aber ist deutlich.

Der heute geltende Verfassungsartikel zu den Parteien (Artikel 137) stiess in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat anfänglich auf beachtlichen Widerstand. Es musste grundsätzlich geklärt werden, ob es sich beim Parteienartikel um eine Neuerung oder um eine Nachführung der gelebten Verfassungsrealität handelt. Nur eine Nachführung, so war die Reformkonzeption des Verfassungsprozesses angelegt, hatte eine Chance aufgenommen zu werden. Es setzte sich in

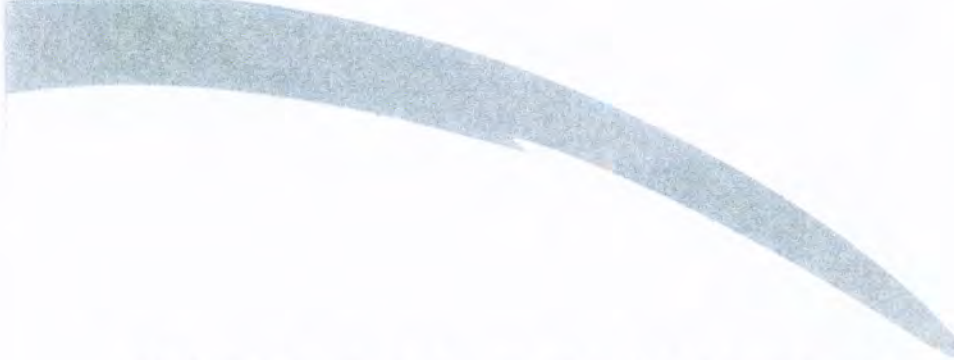


beiden Räten die Haltung durch, wonach nur ein Parteienartikel mit Finanzierungskonsequenzen eine Neuerung darstellen würde. Die Erwähnung der Parteien und ihr Mitwirken bei der „Meinungs- und Willensbildung des Volkes“ in der nachgeführten Verfassung war mehrheitsfähig. Man sah darin eine zusätzliche Legitimation und Aufwertung für den altbekannten politischen Akteur, der damit erstmals als „Strukturelement“ des Staates in der Verfassung auftaucht.

In der Schweiz findet sich in der parlamentarischen Debatte zur Parteien- und Politikfinanzierung der letzten vier Jahrzehnte das gesamte Arsenal von Argumenten, Forderungen, Unterstellungen und Polemiken, wie es in andern westeuropäischen Ländern ebenfalls anzutreffen war und ist. Als unvereinbare Konstanten zwischen Befürwortern und Gegnern einer staatlichen Parteienfinanzierung lassen sich zwei divergierende Argumentationspakete feststellen. Befürworter reklamieren und fordern Transparenz, Beschränkungen für politisches Geld und Chancengleichheit, während Gegner die Staatsunabhängigkeit („Bürgerparteien“ versus „Staatsparteien“) und das Freiwilligkeitsprinzip (Beitritt, Finanzierung) der Parteien ins Feld führen. Konkret kontrovers diskutiert worden sind u.a. Offenlegung bzw. Kontrolle von Parteieinnahmen und -ausgaben (Rechenschaftsablage), Chancengleichheit in Abstimmungs- und Wahlkämpfen (finanzielle Begrenzung für Kampagnen), Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit des Parlaments bei der Meinungsbildung (Druck durch ‚interessiertes Geld‘), Verbot oder Beschränkung von Parteispenden privater bzw. juristischer Personen.

Bis in die erste Hälfte der 1990er Jahre ist im Bundesparlament kein eindeutiges links-rechts-Schema für die Einführung oder Ablehnung einer staatlichen Parteienfinanzierung erkennbar. Gemeinsam mit der SP erachtete die damals noch bernisch geprägte SVP (Nachfolgerin der ‚Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei‘, BGB) die Parteienfinanzierung als „unumgänglich“, da sonst der Druck von aussen auf die Parteien zu gross werde. So taten sich SP- und SVP-Fraktion mehrfach als Promotoren eines Parteienartikels hervor.





## Elemente für ein Konzept zur Parteienfinanzierung

Das wohl grösste Handicap für ein neues schweizerisches Modell der Parteienfinanzierung stellt das heutige Modell dar, denn es funktioniert scheinbar. Ein politisches Bedürfnis nach zusätzlichen Neuerungen in der Parteien- bzw. Parteienfinanzierungsfrage ist bei den bürgerlichen Parteien nicht festzustellen. Um einen weiterführenden politischen Prozess in Gang zu setzen, braucht es...

- a) ein Problembewusstsein dafür, dass verfassungsrechtlich garantierte Volksrechte tangiert werden können durch die zwangsläufige Verbindung von prekären Parteifinanzien und ‚interessiertem Geld‘.
- b) den Druck auf die Parteien von aussen vor allem von ihren heimlichen Finanzierern. Diese werden aufgrund von teilweise selbstaufgelegten Transparenz- und Corporate Governance-Regeln den Geldhahn für die Parteien zu- oder stark zurückdrehen. Auf die Eigeninitiative der Parteien zu setzen ist hoffnungslos. Mehrfach hatten Bundesrat und Wissenschaftler die Parteien in den letzten vierzig Jahren aufgefordert, das heisse politische Eisen Parteienfinanzierung anzugehen – ohne Echo.
- c) eine verfassungsrechtliche und politische Klärung darüber, ob aus der Gewährleistungspflicht des Staates für das Funktionieren seiner Institutionen und Verfahren eine finanzielle Unterstützung für die Parteien abgeleitet werden kann. „Indem (...) die wesentlichen Aufgaben der Parteien ausdrücklich genannt werden, weist die Verfassung ihnen einen erhöhten Rang zu und würdigt sie als tragende Institutionen des Gemeinwesens.“ Der St. Galler Kommentar zur Bundesverfassung (Bernhard Ehrenzeller et al. Hrsg., Die schweizerische Bundesverfassung, Zürich, Basel, Genf, 2002, S. 1435) würdigt so ihr Mitwirken in der Meinungs- und Willensbildung des Volkes (Artikel 137 BV) als grundlegend für die demokratische Funktionsfähigkeit des Staates.



Die Ausgangslage für eine staatliche Parteienfinanzierung ist schwierig und verzwickelt. Die politische und die wirtschaftliche Schweiz können sich aber kaum länger um eine Lösung dieser brisanten Hausaufgabe futieren. In meinen Augen gibt es neun grundlegende Diskussionsfelder zu einer öffentlichen Parteiensubventionierung:

**1. Parteidefinition:** Die schweizerische Parlamentsdebatte zur Parteienfinanzierung der letzten vier Jahrzehnte hat gezeigt, dass eine verbindliche, mehrheitsfähige Parteidefinition als Grundlage für eine staatliche Finanzierung der Parteien unerlässlich ist. Bisher existiert eine solche Definition für die schweizerische Politik nicht.

**2. Verbesserung der Demokratie-Qualität:** Seit Mitte der neunziger Jahre zeigt ein Trend, dass parlamentarische Vorstösse, die dezidiert eine Offenlegungspflicht für Parteifinanzen und/oder Wahlkampfausgaben fordern im Parlament keine Mehrheiten finden. Vorstösse hingegen, welche sich gegen die „Käuflichkeit“ oder für die „Qualität“ der Demokratie engagieren finden Gehör und werden überwiesen. So auch die Parlamentarische Initiative (2005), welche sicherstellen will, dass bei Abstimmungen primär die Parteien und nicht ‚interessiertes Geld‘ die Meinungsbildung gestalten.

**3. Offenes politisches System statt Status quo:** Die Teilnahme an Wahlen ist ein zwingendes Subventionskriterium. Eine staatliche Finanzierung der Parteien darf nicht auf Parteien beschränkt werden, die im Parlament vertreten sind, sondern ist grundsätzlich allen Parteien zu gewähren, die nicht verfassungsfeindlich sind. Es darf nicht um die Absicherung des (partei-)politischen Status quo beziehungsweise der Parteiliten gehen, sondern um die Gewährleistung eines offenen politischen Systems.

**4. Private und staatliche Finanzierung:** Eine starke staatliche Parteienfinanzierung könnte sie in eine strukturelle Staatsabhängigkeit führen, wodurch ihre gesamtgesellschaftlichen Funktionen gefährdet werden




könnten. Um dieser Gefahr auszuweichen hätte eine Parteifinanzierung auf zwei Pfeilern zu stehen: a) Private Parteispenden mit Anreizen für private Geldgeber (Steuererleichterungen), b) Staatliche Finanzierung bestehend aus Rückerstattungen für Leistungen und Aufwendungen der Parteien (Tagesgeschäft, politische Bildung, Wahlkampf), wobei Organisationszuschüsse ohne Zweckbindung (Grundfinanzierung) hinzukommen könnten.

**5. Parteispenden juristischer Personen:** Die Parteispende ist eine Möglichkeit der Meinungsäußerung sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen und somit ein Teil ihrer integralen Handlungsfreiheit. Um das egalitäre Stimmrecht nicht zu gefährden, könnte eine Spendenbeschränkung für juristische Personen in Erwägung gezogen werden. Verfechter eines Verbots von Unternehmensspenden für Parteien argumentieren demokratiepolitisch. Juristische Personen hätten keine Stimme, weshalb sie mit ihren Spenden auch nicht in den Stimm- und Wahlrechtsprozess eingreifen dürften. Andererseits würde ein Verbot von Unternehmensspenden für die Parteien ein ‚Einnahmeverbot‘ darstellen.

**6. Freiwilligenarbeit, Milizsystem:** Parteiarbeit ist hauptsächlich Freiwilligenarbeit. Das Prinzip der Freiwilligkeit setzt Parteien jedoch weitgehender Ungewissheit und Abhängigkeit aus. Die Freiwilligen (Private, Unternehmen) entscheiden mit ihren Spenden oder Hilfeleistungen bzw. deren Verweigerung autonom über die Ressourcen und Möglichkeiten einer Partei, was ihr eine längerfristig gesicherte Mittelgenerierung und damit eine solide Politikplanung erschwert.

**7. Gesellschaftlicher und politischer Wandel:** Eine zeitgerechte, demokratiepolitisch unbedenkliche Finanzierung der Parteien wird den konstanten gesellschaftlichen Wandel in ihre Konzeption einzubeziehen wissen. Dazu gehört u.a., dass man sich „von Fall zu Fall politisch engagiert.“ Parteien, vor allem Kommunalparteien, erhalten starke Konkurrenz von (temporären) Interessengemeinschaften und Bürger-






initiativen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die historisch gewachsene Funktionalität und Legitimität der Staatsgliederung und damit das traditionelle Parteiwesens unter Druck gerät.

**8. Einbezug der Bürgerinnen und Bürger:** Die Bürgernähe ist ein wichtiges Kriterium für eine staatliche Parteienfinanzierung. Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in eine staatliche Parteienfinanzierung einzubinden (z.B. Bürger-Bonus-Modell: freiwillige Finanzierung, Steueranreize für Kleinspenden, etc).

**9. Parteien im Umfeld politisch emanzipierter Medien:** Die Medien emanzipieren sich zunehmend von ihrer Rolle als Transporteur, Vermittler oder „Diener“ des institutionellen politischen Geschehens und wandeln sich zu eigenständigen politischen Akteuren. Sollen Parteien dieser Entwicklung und den daraus sich ergebenden ökonomischen bzw. medienökonomischen Selektionskriterien nicht alternativlos ausgesetzt sein, benötigen sie Geld, um im gekauften Medienraum (Inserate, TV-Spots, Plakate, Internet etc.) Aufmerksamkeit für die eigene, ungefilterte Position zu erlangen. So könnten sie eingeständig, wie es Artikel 137 der Bundesverfassung beschreibt, an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mitwirken.






## Transparenz ist ohne Alternative

In der real existierenden, weitgehend privatwirtschaftlichen Finanzierung der bürgerlichen Parteien (FDP, SVP, CVP) in der Schweiz, gibt es keine glaubwürdige Alternative zu transparenten Modellen. Es braucht eine gemeinsame Verständigung der politischen Akteure über den Einstieg in den Ausstieg der heimlichen Parteienfinanzierung. Der angemessene Zeitraum für eine Neuordnung der Parteienfinanzierung dürfte vier Jahre, eine Legislaturperiode, sein.

Entscheidend für das erfolgreich Anstossen des sensiblen politischen Projekts Parteienfinanzierung ist, von wem die Initiative zur Lancierung der Debatte ausgeht. Wer könnten die Initianten sein? Die 1969 formulierte Hoffnung des Staatsrechtlers Kurt Eichenberger blieb bis heute unerfüllt: „Es wäre geradezu ein hoffnungsvolles Signal, wenn [die Parteien] es gesamthaft übernehmen, einen fundierten Beitrag zu ihrer eigenen Regeneration zu erbringen.“ (Regeneration der politischen Parteien durch eine Parteiengesetzgebung, NZZ-Schriften zur Zeit, Bd. 11, Zürich, 1969, S. 141). Die mehrfachen Aufforderungen des Bundesrats und der Wissenschaft, ein Vorschlag zur staatlichen Teilfinanzierung müsse auf die gemeinsame Initiative der Parteien hin erfolgen, blieben bisher ohne greifbare Antwort. Das Projekt Parteienfinanzierung als Investition in die eigene Zukunftssicherung zu sehen, hat in ihrer Agenda keine Priorität. Wenn Transparenz zur Pflicht wird, befürchten die Parteien (als Empfänger von beachtlichen Summen ‚interessierter Gelder‘) sich um einen grossen Teil ihrer Einnahmen zu bringen. Das dürfte die wesentliche Ursache ihrer Selbstfesselung und Starre in dieser Frage sein.

Werden die Parteien nicht aktiv, so werden es ihre Finanziere, die grossen Schweizer Unternehmen. Sie könnten zur treibenden Kraft für eine staatliche Teilfinanzierung der Parteien werden. Transparenz wird für Firmen zum ökonomisch-ethischen Gebot. Sie müssen daran interessiert sein, mit dem Geld ihrer Aktionäre nicht länger eine heimliche Parteienfinanzierung und damit eine ‚Quersubventionierung‘ des poli-





tischen Systems Schweiz zu betreiben. Drohende Reputationsschäden sowie internationale Corporate Governance-Anforderungen verlangen von ihnen eine Neuorientierung in der Parteienfinanzierung

Über das Geld in der Politik, über das Geld der Parteien, muss geredet werden. Es geht letztlich um die ‚Politischen Rechte‘, wie sie Artikel 34 der Bundesverfassung festhält und gewährleistet: „Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.“ Es geht um das wohl höchste Gut in der direkten Demokratie, die souveräne Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger.

---

Hilmar Gernet ist Direktor für ‚Politik & Gesellschaft‘ bei Raiffeisen Schweiz. Von 1997 bis 2001 war er Generalsekretär der CVP Schweiz. Der vorliegende Text basiert auf seiner 2008 abgeschlossenen Dissertation „Vom Geld der Parteien. Parteienfinanzierung im eidgenössischen Parlament 1964-2005“ und wurde als Referat an der Generalversammlung von Glaube & Wirtschaft (22. April 2008) vorgetragen.





# Weitere Publikationen von Glaube & Wirtschaft

- **Theologischer Disput um die Reform des Sozialstaates.** Von Stefan Wirz, Privatdozent für Theologische Ethik, Universität Luzern, Studienleiter Paulus-Akademie, Zürich (Januar 2008)
- **Wasser und Landwirtschaft.** Von Stefan Tangermann, Direktor für Handel und Landwirtschaft OECD (Juli 2006)
- **Überforderte Invalidenversicherung?** Von Andreas Dummermuth, lic.iur.; Master of Public Administration (IDHEAP), Direktor der Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden, Präsident der IV-Stellen Konferenz (November 2006)
- **Geld und Macht im Spannungsfeld ethischer Entscheidungen.** Von Dr. rer. pol. Toni Föllmi, ehem. Direktor der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Mai 2006)
- **Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz.** Von George Sheldon, Leiter Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) Universität Basel (Februar 2006)
- **Eigenverantwortung im Sozialstaat.** Von Dr. h.c. Franz Marty, Schwyz (Oktober 2005)
- **Christliche Werte, Hippokrates und Unternehmensethik.** Dr. theol. Christoph Weber-Berg, Prof. Dr. Otfried Höffe (August 2004)
- **Schweiz: Wohin geht die Reise?** Interview von Urs C. Reinhardt / Dr. Eduard Wildbolz mit Prof. Dr. Franz Jaeger, St. Gallen. Nachwort von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (Mai 2004)
- **Globalisierung - Chance für alle.** (Dezember 2003)
- **Vertrauen schaffen.** Beiträge von P. Dr. Albert Ziegler, Dr. Helmut O. Maucher, Dr. Beat Kappeler, Fritz Blaser und Elisabeth Schirmer-Mosset (Oktober 2003)
- **Gesundheitswesen wie weiter?** Diskussionsvoten von Rechtsanwalt Moritz Arnet, Prof. Dr. Thierry Carrel und Dr. P. Albert Ziegler (Dezember 2002)
- **Das World Economic Forum (WEF) vor Menschheitsfragen.** Ein Projekt und seine Widersacher: Von Dr. Eduard Wildbolz, Urs C. Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Schwab und Nationalrätin Pia Hollenstein (November 2002)
- **Schwarzarbeit in der Schweiz.** Interview mit Dr. oec. Daniel W. Hefti. Zürich (Oktober 2002)
- **Stellungnahme zum Wort der Kirchen.** Studiengruppe der Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, Bern (August/September 2001)
- **Das Bankkundengeheimnis.** Von PD Dr. jur. Christoph Winzeler, Basel und Prof. Dr. theol. et Dr. rer. pol. Friedrich Beutter, Luzern (August 2001)
- **Staat, Wirtschaft, Kirchen und die Freiwilligen.** Von Sonja Daeniker-Pfister, Zumikon (März 2001)
- **Zurück an die Spitze!** Für einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit positiven Rahmenbedingungen. Ein Plädoyer. Von Urs C. Reinhardt, Bern (Dezember 2000)
- **Leben nach 60.** Gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Verantwortung. Von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (September 2000)

Verkaufspreis: Fr. 5.- pro Broschüre

Für Bestellungen von mehr als 5 bzw. 10 Exemplaren werden 10% bzw. 20% Rabatt gewährt.  
Das Porto wird separat verrechnet. Liste der Publikationen gratis.





# Verein Glaube & Wirtschaft

## Zweck

Der Verein Glaube & Wirtschaft führt die gleichnamige Interkonfessionelle Informationsstelle. Diese bezweckt, aktuelle wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen aus der Sicht christlicher Ethik zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln, um zwischen wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen einen aufbauenden Dialog zu verfolgen. Die Informationsstelle ist 1984 gegründet worden.

Die der christlichen Botschaft, dem Geiste der Toleranz und der Objektivität verpflichtete Informationsstelle will wirtschaftlich sowie ethisch-theologisch begründete Informationen und Studien erarbeiten und verbreiten. Die Publikationen sollen einem breiten Interessen-Kreis, namentlich Pfarrämtern, Gemeindeleitungen, Kirchenvorständen, Kirchgemeinden, Schulen, Medien und Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden.

## Finanzierung

Die Tätigkeit der Informationsstelle wird durch Mitgliederbeiträge, den Verkauf von Broschüren und Spenden finanziert. Der Vereinsbeitrag beläuft sich gegenwärtig pro Jahr auf Fr. 30.- für natürliche Personen und juristische Personen ideellen Charakters (z.B. Pfarreien, Kirchgemeinden) sowie mindestens Fr. 200.- für andere juristische Personen.


## Postcheckverbindung

Glaube & Wirtschaft / Foi & Économie, Fribourg, PC 17-2718-7

## Sekretariat

Interkonfessionelle Informationsstelle  
Glaube & Wirtschaft  
Postfach 245, CH-1707 Fribourg  
Tel. 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87  
glawi.fe@bluewin.ch





# Beitrittserklärung

Ich möchte Ihre Bemühungen zur Förderung des Dialogs und zum Austausch von Informationen unter wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen unterstützen und melde mich hiermit als Mitglied des Vereins Glaube & Wirtschaft an.  
Ich erhalte künftig alle Publikationen gratis.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Evtl. Beruf/Funktion \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

- Einzelmitglied  
 Juristische Person ideellen Charakters (z.B. Kirchgemeinde)  
 Andere juristische Person  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_